

Informationsveranstaltung zum Doppelhaushalt 2011/2012 Rede Landrat Rosenke (es gilt das gesprochene Wort)

Anrede,

„Alle Jahre wieder“ - zur Weihnachtszeit hört und singt man gern dieses Lied. Alle Jahre wieder stellen die Kommunen ebenso wie die Länder und der Bund einen Haushaltsplan auf - so auch der Kreis Euskirchen.

Und alle Jahre wieder steht vor dem offiziellen Entwurf des Kreishaushaltes ein Beteiligungsverfahren für die Städte und Gemeinden.

Dies ist gesetzlich vorgeschrieben und selbstverständlich halten auch wir uns daran. Wir informieren die Bürgermeister nur über eine kommende Haushaltssituation mit den entsprechenden Auswirkungen, die nach Anpassung bisher noch nicht bekannter Daten und Fakten in die Beratung und Beschlussfassung der Gremien des Kreistages weitergegeben wird.

Alle Jahre wieder werde ich bei den Besuchen der Neujahrsempfänge in Euskirchen und Mechernich von den Bürgern, wieder mitleidig gefragt, ob ich mir die Beschimpfungen zur Kreisumlage wieder abhole?

Ich kann mich da nur wiederholen:

Landrat legt Entwurf vor und der Kreistag entscheidet.

Wir werden, wie in der Vergangenheit, jede Veränderung sofort der Politik und den Bürgermeistern mitteilen, um so auch den neuesten Stand und die Entwicklung der Kreisumlage zu verfolgen.

Und die Vergangenheit hat immer gezeigt, dass nach dem vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren der Städte und Gemeinden bis zur Verabschiedung des Haushaltes vieles noch veränderbar ist und auch verändert wird.

Alle Jahre wieder, so könnte man fast sagen, ist es leider auch unsere Aufgabe, mit den Haushaltszahlen unangenehme Nachrichten verbreiten zu müssen.

Nachrichten, die nicht hausgemacht sind und schon gar nicht von uns beeinflusst werden können.

In einem von Soziallasten dominierten Haushalt ist das natürlich nicht schön, denn wie allgemein bekannt macht uns insbesondere das Thema Demografie zu schaffen. Und auch die fehlende Kompensation für durch Landes- oder Bundesgesetze übertragene Aufgaben löst keine Begeisterung aus.

Da hilft es auch nichts, dass wir - alle Jahre wieder - über die Entwicklung ausführlich und transparent berichten.

Erinnern Sie sich, zum Beispiel noch an die Folien und an das Eckdatenpapier des letzten Jahres?

Ich meine, dass man die Entwicklungen im sozialen Bereich kaum besser hätte darstellen können.

Aber nicht nur die Eckdaten zum Haushalt 2010 haben die Entwicklung dokumentiert.

Wir haben den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden am 20.01.2010, also genau heute vor einem Jahr den Entwurf des Haushaltes 2010 zugeleitet.

In diesem Haushaltsentwurf konnte man auf Seite A 52 in Band I nachlesen, von welcher Umlageentwicklung die Kreisverwaltung für das Jahr 2011 ausgeht.



Haushalt 2011 / 2012

Überraschung ?

Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2010, Seite A 52:

Schreibt man die Finanzplanung bis einschließlich 2013 unter Berücksichtigung der Veränderungsraten der Umlagegrundlagen gemäß Orientierungsdatenerlass des IM fort, ergeben sich folgende Beträge und Hebesätze:

	2010	2011	2012	2013
Jugendamtsumlage (€)	30.990.000	31.275.300	31.071.700	32.375.800
Allgemeine Umlage (€)	79.963.500	86.020.400	86.494.600	87.795.700
Summe Kreisumlage (€)	110.953.500	117.295.700	118.275.700	120.069.500
Umlagegrundlagen	194.335.520	185.756.435	195.160.474	204.137.856
Veränderung laut OD		-3,9%	4,5%	4,6%
Hebesatz Jugendamt	15,90%	16,85%	16,35%	15,83%
HebesatzAllgemeine Umlage	41,15%	46,08%	44,27%	42,98%
	57,10%	62,94%	60,60%	58,81%

A 52

Sie können es hinter mir an der Wand lesen, die entscheidende Zahl ist rot eingekreist: dort steht 117,5 Mio. €. Im endgültig am 15.04.2010 vom Kreistag beschlossenen Haushalt 2010, den jeder nach wie vor auf unserer Homepage aufrufen und ansehen kann, ist es die Seite A 51, auf der man die durch den Kreistagsbeschluss geänderte Zahl von 117,2 Mio. € nachlesen kann. Auch diese Seite möchte ich hier an die Wand werfen.



Haushalt 2011 / 2012

Überraschung ?

Schreibt man die Finanzplanung bis einschließlich 2013 unter Berücksichtigung der Veränderungsraten der Umlagegrundlagen gemäß Orientierungsdatenerlass des IM fort, ergeben sich folgende Beträge und Hebesätze:

	2010	2011	2012	2013
Jugendamtsumlage (€)	32.064.500	32.511.600	32.247.600	32.695.500
Allgemeine Umlage (€)	80.310.200	84.289.400	87.017.100	89.376.100
Summe Kreisumlage (€)	112.374.700	117.201.000	119.264.700	122.069.600
Umlagegrundlagen	194.915.818	186.787.501	195.140.689	204.117.150
Veränderung laut OD		-3,9%	4,5%	4,6%
Hebesatz Jugendamt	16,50%	17,30%	16,59%	16,02%
HebesatzAllgemeine Umlage	41,33%	45,86%	44,59%	43,75%
	57,83%	62,76%	61,12%	59,80%

Vorbericht zum am 15.04.2010 verabschiedeten Haushalt 2010, Seite A 51

A 51

Nun ist es ja so, dass Planungen im Zeitverlauf anzupassen sind - ich komme später noch einmal auf den Umgang mit dieser Thematik zurück.

So sind natürlich auch die April-Zahlen Veränderungen bzw. Aktualisierungen unterworfen, wenn im Dezember die konkreten Zahlen für den Haushaltsplanentwurf 2011 zu veröffentlichen sind.

Im Eckdatenpapier an die Bürgermeister findet sich hierzu die Zahl **116,1 Mio. €**

Auf neuere, aktuelle Entwicklungen komme ich ebenfalls gleich noch zurück.

Aber von 117,2 Mio. € Erwartung auf 116,1 Mio. € im Haushaltsentwurf, sprich: ca. 1 Mio. € weniger Kreisumlage: das soll jetzt die böse Riesenüberraschung sein?

Und wenn wir auf diese Dokumente hinweisen, erhalten wir dann auch noch den Kommentar, dass Ausführungen, dass diese Informationen den Bürgermeistern seit geraumer Zeit vorliegen, „unzutreffend“ seien.

Es mag sich jeder selbst ein Bild machen.

Die eben zitierten Passagen, die vielen Folien, das Eckdatenpapier und der letzte Haushalt sind selbstverständlich nur die prägnantesten Beispiele für unser transparentes Darstellen.

Es gab und gibt viele weitere.

Jede Kommune im Kreis erhält – genauso wie die Kreistagsabgeordneten - unsere Vorlagen mit Detailbeschreibungen; ganz besonders zur finanziellen Situation.

Alle Bürgermeister und Kämmerer sind fortlaufend auf dem gleichen Wissenstand wie die Politik.

Wer unsere Informationen ignorieren möchte, der soll dies halt tun, wenn er meint, es verantworten zu können.

Er möge dann aber bitte nicht so tun, als ob es diese umfassenden Informationen nicht gegeben hat.

Wir haben über viele Fakten zu diskutieren, offen, sachlich und fair!

Ergebnis eines solchen Diskussionsprozesses ist jeweils die Entscheidung der zuständigen Organe, bei uns: des Kreistages, dessen Mitglieder von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurden, damit sie zum Beispiel Haushaltsbeschlüsse fassen.

Wenn also konkrete Entscheidungen des Kreistages oder auch meiner Person kritisiert werden, bin ich gerne bereit, entweder bisherige Entscheidungen zu hinterfragen oder aber die Gründe, die mich dabei bewogen haben, zu vertreten.

Und ich meine, damit auch für Sie, die Damen und Herren Kreistagsabgeordneten sprechen zu dürfen.

Wozu ich nicht bereit bin: bloße Pauschalkritik anzuerkennen.

Gebetsmühlenartiges Behaupten von angeblich „mangelnden Sparbemühungen“ des Kreises - ich betone:

des Kreises, also des Kreistages und der Kreisverwaltung - halte ich für unfair und unredlich zumal von uns in vielen Besprechungen das Sparbemühen und das Ergebnis vorgetragen wurde, z.B. die großen Einsparungen im Personalbereich 2,7 Mio € in den Jahren 2005 bis 2009

Beschluss weitere 1,5 Mio € 2010 bis 2014

zusätzlich jedes Jahr 250 T€ durch Aufgabenkritik!

In diesem Zusammenhang appelliere ich aber auch an den Kreistag:

Halten Sie den Druck der Bürgermeister aus und trocknen Sie die wichtigste Ressource Personal nicht so aus, dass die Bürgeraufgabe, der Kundendienst, gänzlich verloren geht und demnächst mehrere Mitarbeiter zum Beschwerdemanager umgeschult werden müssen!

Sie müssen sich nicht vor Ihren Entscheidungen verstecken, gerade im Personal- und Sachkostenbereich haben Sie Beschlüsse gefasst, die sehr deutlich den Sparwillen von Politik und Verwaltung aufgezeigt haben.

Der Kreistag trifft alle Entscheidungen am Ende eines Abwägungsprozesses - das gilt auch für einstimmige Beschlüsse.
Abwägungen sind nicht immer einfach, insbesondere dann, wenn es um Geld geht. Lassen Sie mich hierzu ein Beispiel nennen: EU-FUN.

Sehr gut und richtig beschrieben ist die Problematik in der Vorlage einer unserer kreisangehörigen Städte.
Auf die Frage des Kreises, wie man denn zu EU-FUN stehe, wurde „keine Notwendigkeit für eine Stellungnahme“ gesehen. Begründet wird dies in der Vorlage wie folgt:

„Vielmehr wird die Auffassung vertreten, dass der **Kreis** im Rahmen seiner **fachlichen Verantwortung** nach dem SGB VIII –Kinder- und Jugendhilfe- und seiner finanzpolitischen Verantwortung (§ 53 Kreisordnung i.V.m. § 75 Gemeindeordnung; Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) **in eigener Kompetenz** zu entscheiden hat und nicht die Abwägung zwischen Jugendhilfenotwendigkeiten und finanziellen Auswirkungen (Kreisumlage) auf den kreisangehörigen Raum verschieben kann.“



Haushalt 2011 / 2012

Kompetenzen

„Vielmehr wird die Auffassung vertreten, dass der Kreis im Rahmen seiner fachlichen Verantwortung nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch –Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII) und seiner finanzpolitischen Verantwortung (§ 53 Kreisordnung i.V.m. § 75 Gemeindeordnung; Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) in eigener Kompetenz zu entscheiden hat und nicht die Abwägung zwischen Jugendhilfenotwendigkeiten und finanziellen Auswirkungen (Kreisumlage) auf den kreisangehörigen Raum verschieben kann.“

Quelle: Mitteilungsvorlage vom 01.09.2010, Drucksache 223/2010 der Stadt Euskirchen

So wie zitiert ist es eben nicht nur in der Jugendhilfe.
Der Kreistag muss in jedem einzelnen Falle zwischen fachlichen und finanziellen Aspekten abwägen.
Und genau das hat er in der Vergangenheit getan und wird er auch in Zukunft tun; denn gerade die Frage des Kreises an die Städte und Gemeinden diene der Beteiligung und war ein nicht unwichtiger Bestandteil für die vorzunehmende Abwägung.

Alle Jahre wieder legen wir einen Haushaltsentwurf vor und alle Jahre wieder informieren wir über die zwischenzeitlich eingetretenen Verbesserungen und Verschlechterungen in einer oder manchmal auch mehrerer Veränderungslisten.
Dies wird auch in diesem Jahr passieren, allerdings haben wir es aktuell mit einer Sondersituation zu tun:

Bereits heute, also zum Zeitpunkt der offiziellen Zuleitung des Haushaltsentwurfs, sind zwei erhebliche Verbesserungen abzusehen.

Wir konnten diese Verbesserungen aus technischen Gründen nicht mehr in die Drucklegung einfließen lassen, sie sollen heute aber - eben wegen ihrer Erheblichkeit - genannt werden:

Es handelt sich um die Landeszuweisung zur Wohngeldersparnis und die Schlüsselzuweisungen.

Darüber hinaus ändert sich auch der Hebesatz aufgrund der durch das Land mitgeteilten neuen Umlagegrundlagen für das Jahr 2011 auf Basis der sogenannten ersten Modellrechnung.

Das Land hatte ursprünglich angekündigt, die erste Modellrechnung erst im Februar zu veröffentlichen.

Überraschender- und erfreulicherweise geschah dies dann doch noch Ende Dezember.

Für uns wie für viele andere Kommunen ist dies immer noch deutlich zu spät, aber immer noch besser als der Februar.

Auch der Bescheid zur Wohngeldersparniszuweisung für 2010 traf noch im Dezember ein - dieser erlaubt uns, auch für 2011 und 2012 von einer erheblich höheren Zuweisung auszugehen.

Der Kämmerer wird gleich auf die Einzelheiten eingehen, lassen Sie mich aber die vielleicht wichtigste Zahl kurz nennen.

Berücksichtigt man diese Zahlen, sinkt der im Haushaltsentwurf schriftlich fixierte Betrag von 116,1 Mio. € in 2011 um ca. 2,6 Mio. € auf 113,5 Mio. €.

Wir hätten diese Zahlen natürlich viel lieber in den Eckdaten präsentiert, aber der Zeitverlauf war sozusagen gegen uns.

Ob uns damit andere Presse-Zeilen erreicht hätten, sei dahingestellt.

Das lachende Auge des Mehr an Schlüsselzuweisungen und Wohngeldersparnis wird getrübt durch die Umlagegrundlagen.

Aus ihnen ergeben sich nicht nur die mathematisch ermittelten Hebesätze, die in Addition mittlerweile wie bei vielen anderen Kreisen die 60 %, bei einigen sogar die 70% überschreiten.

Vielmehr ist mit diesen Zahlen die Aussage verbunden, dass die Steuerkraft unserer Städte und Gemeinden deutlich gesunken ist.

Auch wenn das Niveau des Jahres 2007 immer noch überschritten wird, so ist es dennoch keine Freude, das zweite Mal in Folge einen Rückgang ansehen zu müssen.

Auch zu diesen Zahlen werden Ihnen im Anschluss einige Grafiken vorgestellt.

Wie Sie sicherlich schon erkannt haben, bin ich auf die **erste** Stellungnahme der Kollegialen Konferenz der Bürgermeister zum Eckpunktepapier eingegangen.

Zwei Punkte sind in diesem Zusammenhang noch anzusprechen.

Am 02. Juni 2010 haben wir die Kreistagsfraktionen über unsere Absicht, einen Doppelhaushalt aufzustellen, informiert.

Wir haben begründet, dass bekanntermaßen die Arbeitsbelastung in der Gesamtverwaltung sehr hoch ist, insbesondere in der Kämmerei.

Allerdings im Rahmen der Personaleinsparung haben wir es in der Vergangenheit vermieden, die Personalstärke zu erhöhen.

Dies hat natürlich auch Nachteile gebracht, die uns auch von den Städten und Gemeinden Kritik eingebracht hat:

- Die Eröffnungsbilanz z.B. konnten wir nicht so schnell erstellen, wie wir und das gewünscht hätten.
- Auch bereits die vergangenen Doppelhaushalte dienten dazu, Arbeitsspitzen abzufedern – beispielhaft erwähne ich hier den Produkthaushalt.

Aktuell in der Bearbeitung ist immer noch

- die Erstellung der Eröffnungsbilanz,
- der Jahresabschluss 2009,
- mittlerweile auch der Abschluss 2010,
- parallel dazu das Thema Aufgabenkritik und
- hinzu kommt der Umstellungsprozess der Finanzsoftware.

Käme ab Mitte des Jahres dann auch noch die Erstellung des Haushaltsentwurfes 2012 hinzu, wäre das ohne Personalverstärkung nicht machbar (was auch dem Personalausgabeneinsparkonzept zuwider liefe) oder aber die offenen Arbeiten noch weiter nach hinten verschieben. Genau das aber wollten wir mit dem Vorschlag Doppelhaushalt vermeiden. Also es hat auch im Kreishaushalt etwas mit Sparmaßnahmen zu tun!

Wir hatten damals um Mitteilung gebeten, sofern es dazu andere Ansichten geben sollte.

Ich habe in der Folge - und das bis gestern, gestern erreichte mich das Schreiben der Bürgermeister aus Mechernich und Schleiden an die Kreistagsabgeordneten - keinerlei negative Rückmeldungen erhalten, so dass sich die Kreisverwaltung ans Werk begeben hat.

Viel Zeit und Arbeit für alle Organisationseinheiten in dieser Verwaltung.

Unsere Erfahrungen mit Doppelhaushalten sind sehr gut.

Diejenigen, die seinerzeit im Amt waren, werden sich vielleicht noch erinnern:

Die Doppelhaushalte 2003/2004 und 2007/2008 dienten auch damals dazu, zusätzliche personelle Ressourcen zu vermeiden, die ansonsten durch die Einführung des Produkthaushaltes und die NKF-Einführung unausweichlich gewesen wären.

Übrigens sind wir nicht die einzigen, die Doppelhaushalte aufstellen.

Selbst in einigen unserer Städte und Gemeinden geschah und geschieht dies.

Dass Doppelhaushalte ein „Instrument zur Haushaltskonsolidierung“ seien, haben wir als Kreisverwaltung übrigens nie behauptet.

Unsere Motivation habe ich eben geschildert.

Das Instrument zur Haushaltskonsolidierung ist m.E. die Aufgabenkritik, nicht aber ein Zwei-Jahres-Haushalt.

Was Planbarkeit angeht, so erfahren wir ja nicht nur in Doppelhaushaltsjahren, dass es immer wieder auch erhebliche Veränderungen geben kann, auf die man ggf. auch kurzfristig reagieren muss.

Der Kreistag hat in der Vergangenheit während der beiden Doppelhaushalte, selbst entgegen der Beschlusslage der damaligen Mehrheitsfraktion, aber ja auch zuletzt im Dezember bewiesen, dass Ausschüttungen an die Städte und Gemeinden bei erheblichen Verbesserungen nicht nur jederzeit möglich sind, sondern auch praktiziert werden.

Ich meine, dass man angesichts des fortwährend gemeindefreundlichen Verhaltens des Kreistages auch erwarten darf, dass nicht - wie schon oft in der Vergangenheit -

der Eindruck erweckt wird, der Kreis Euskirchen würde immer nur Verschlechterungen an die Städte und Gemeinden quasi „weiterreichen.“

Der Kreis hat schließlich oft genug bewiesen, dass auch jede Verbesserung eins zu eins in die Kreisumlageberechnung einfließt.

Und damit komme ich zum letzten Punkt:

Die Wohngeldersparnis des Landes.

Die Anmerkung der Kollegialen Konferenz, dass Zuführungen zur Ausgleichrücklage nicht zwingend vorgeschrieben seien, ist eine der wenigen in dem Papier, die ich teile.

Allerdings bin ich wie der Kreistag der Meinung, dass der sowieso schon geringe Puffer der Ausgleichrücklage im letzten Jahr eben auch als Puffer zu behandeln ist.

Und das heißt:

wenn ich etwas entnehme, ist es nicht verkehrt, dies auch wieder zuzuführen.

Gerade im Hinblick auf den Doppelhaushalt sollte nicht vergessen werden, dass auch erhebliche Verschlechterungen nach Verabschiedung nicht auszuschließen sind.

Da die Anmerkung der Kollegialen Konferenz zur Wohngeldersparnis auf die Handhabung im Jahr 2010 abzielt, möchte ich nicht weiter darauf eingehen.

Dass ich den Kreistagsbeschluss vom 15.12.2010 für sehr gemeindefreundlich halte, habe ich ja bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht.

Erwähnen möchte ich jedoch noch, dass man gelegentlich den Satz

„das Geld des Kreises gehört den Städten und Gemeinden“ hört oder zu Beginn des Jahres auch lesen konnte.

Der damit unterstellte Eindruck, der Kreis benötige die Umlage „für sich“, ist bereits systematisch falsch.

Denn der Kreis ist kein Gebilde mit einem eigenen Bedarf, sondern der Kreis erfüllt ebenso wie Städte, Gemeinden und Landschaftsverbände Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger.

Es wird von allen diesen Körperschaften zusammen ein Gesamtpaket an kommunalen Leistungen für die Einwohner erbracht.

Die Kreisumlage wird ausschließlich für die Aufgabenerfüllung verwendet, für die Bürger in der Kreisstadt gleichermaßen wie für die Bürger in Dahlem!

Das Aufgaben- und Finanzierungssystem ist vom Staat so ausgestaltet, dass sich Kreise und Landschaftsverbände gerade nicht über eigene Steuerquellen (Ausnahme: die geringfügige Jagdsteuer) finanzieren, sondern über Umlagen.

Eigene Steuern stehen den Städten und Gemeinden zu, soziale Leistungen werden von den Kreisen und Landschaftsverbänden erbracht und über die Umlagen finanziert.

Mit anderen Worten:

Der Kreis benötigt kein Geld „für sich“ - das Geld „gehört“ auch nicht den Städten und Gemeinden, sondern letztlich den Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Kreis.

Und für diese Bürgerinnen und Bürger arbeiten alle staatlichen Ebenen, auch der Kreis Euskirchen – verantwortlich und gewissenhaft!

Die erwähnte Stellungnahme der Kollegialen Konferenz enthält über die Anmerkungen zum Eckdatenpapier, auf die ich eben eingegangen bin, noch zwei weitere Beschlüsse, die dem Kreis mitgeteilt wurden.

Auch hierzu möchte ich in der gebotenen Kürze etwas sagen:

Thema 1: Förderschulen

Die von der Kollegialen Konferenz unterstellte falsche Kommunikation kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.



Haushalt 2011 / 2012

Stellungnahme Kollegiale Konferenz - Auszug

I. Förderschulen

(...)

In der Kreistagsdrucksache sowie in der darauffolgenden Berichterstattung wird jedoch der Eindruck erweckt, als gäbe es bereits (Teil-)Vorfestlegungen künftiger Strukturen der Förderschulen im Kreis Euskirchen. Dem ist nicht so!

Durch dieses bestenfalls unglücklich zu nennende Vorgehen der Kreisverwaltung wird der auch in der kollegialen Konferenz der Bürgermeister grundrätlich befürwortete – ja sogar initiierte – Ansatz der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Förderschulen diskreditiert. Die vorrätige, unkoordinierte sowie inhaltlich falsche Kommunikation gefährdet die kreisweite zukunftsfähige Weichenstellung, wenn sie sie nicht sogar verhindert.

Auszug aus der Stellungnahme der Kollegialen Konferenz der Bürgermeister vom 22.12.2010,
Seite 1

Wir haben, wie es sich gehört, den Kreistag über die bisherigen Gespräche informiert.

Und dabei haben wir betont, dass es keinerlei Vorfestlegungen gibt, sondern wir uns in einem offenen Prozess befinden.

Diese Haltung, die sowohl von Kreisverwaltung als auch von Kreispolitik bisher geteilt wird, gilt nach wie vor.

Sie wurde aber auch nie anders formuliert, weder schriftlich noch mündlich.

Wie die Kollegiale Konferenz nun darauf kommt, dass es anders sei – der Kreis habe schon zwei Standorte für Förderschulen festgelegt -, ist mir absolut rätselhaft.

Über die Wortwahl kann ich darüber hinaus auch in diesem Zusammenhang nur staunen; mit Kollegialität hat das jedenfalls nur sehr wenig zu tun!

Thema 2: Sozialkonferenz

Wir hatten 2010 vereinbart, Sozialkonferenzen mit den Bürgermeistern und deren Fachleuten einzuführen, um einerseits über

- aktuelle Entwicklungen zu informieren und andererseits, und das möchte ich hier ausdrücklich betonen,
- eine Diskussionsplattform in den wichtigen und kostenträchtigen Politikfeldern Soziales und Jugend zu eröffnen.

Diese Ziele sind auch am 8.12. sachorientiert verfolgt worden.



II. Nachbetrachtung Sozialkonferenz

Am 8. Dezember 2010 fand die zweite Sozialkonferenz im Kreis Euskirchen statt. Ratlos und einigermaßen verärgert haben wir die Vorträge verfolgt, in denen beinahe schon schicksalhaft vermeintlich zwangsläufige Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Jugend und Soziales referiert wurden. Dies wird beispielhaft an drei überschaubaren Punkten deutlich:

Auszug aus der Stellungnahme der Kollegialen Konferenz der Bürgermeister vom 22.12.2010,
Seite 2

Informationsveranstaltung Haushalt am 20.01.2011

Folie 5

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben ausführlich vorgetragen, was mit nach Beantwortung einiger, weniger Verständnisfragen mehr oder weniger **unkommentiert** zur Kenntnis genommen wurde.

In unserem politischen Sprachgebrauch heißt es:
Schweigen heißt Zustimmung!!

Wenn man seitens der Bürgermeister die Chance der Diskussionsplattform nicht nutzt – und genau dafür, wie eben gesagt, war ja die Sozialkonferenz auch gedacht – , dann besteht auch nicht das Recht, in einer Nachbetrachtung den Eindruck zu erwecken, als ob hier schlecht gearbeitet würde.

Das Gegenteil ist der Fall, wie allgemein bekannt ist.
Wer „ratlos und einigermaßen verärgert“ ist, der sollte auch vernünftige Vorschläge machen, wie es denn anders oder besser gehen könnte.

Genau das war ja unser Ziel bei den Sozialkonferenzen, denn wir sind nach wie vor bereit zur Auseinandersetzung mit Argumenten und auch zur Vornahme von Korrekturen der eigenen Handlungsweise, wenn dies geboten ist.

Zu den drei Unterpunkten der Sozialkonferenz sei folgendes kurz angemerkt:
Übereinstimmend haben Politik und Verwaltung den Weg der Aufgabenkritik beschritten.



Haushalt 2011 / 2012

Stellungnahme Kollegiale Konferenz - Auszug

3. Alleine diese beiden Beispiele zeigen, wie wichtig eine ernsthafte externe Aufgabenkritik der Kreisverwaltung ist. Diese muss allerdings auch von der Verwaltungsspitze und der Politik gewollt sein. Die zu erwartenden Effizienz- und Einsparpotentiale werden die Kosten der Aufgabenkritik bei weitem übersteigen. Die Fortschreibung der internen Aufgabenkritik des Jahres 2006 wird hingegen – wenn überhaupt – nur marginale Erfolge bringen.

Auszug aus der Stellungnahme der Kollegialen Konferenz der Bürgermeister vom 22.12.2010,
Seite 2

Informationsveranstaltung Haushalt am 20.01.2011

Folie 6

Ob man auch externe Begleitung für sinnvoll erachtet, ist Ansichtssache.

Dass diese auch Kosten verursacht und damit die Kreisumlage belastet, müsste dann hingenommen werden.

Gleichwohl habe ich keine Probleme damit, wenn wir über diese Frage erneut im Kreistag diskutieren; aber dann auch konsequenterweise auch gleichzeitig für alle 11 Kommunen!

Ich erinnere mich noch an ein teures Gutachten, welches weiterhin der Schublade schlummert, weil es zum Ergebnis hatte, mehr Personal einzustellen!!

Ich persönlich habe für den Kreis die geringste Sorge für ein externes Gutachten! Anrede,

Die SGB-II-Neuorganisation wurde im letzten Jahr ausführlich mit den Städten und Gemeinden beraten, sie führt beim Kreis zu deutlich mehr Personal, das allerdings nicht über die Kreisumlage finanziert wird.



2. Bei der SGB II-Neuorganisation ab 1. Januar 2011 wird in der Kreisverwaltung offenbar keine einzige Personalstelle eingespart. Hier wird erneut eine Chance vertan.

Auszug aus der Stellungnahme der Kollegialen Konferenz der Bürgermeister vom 22.12.2010,
Seite 2

Informationsveranstaltung Haushalt am 20.01.2011

Folie 7

Gleichzeitig sinkt in den Städten und Gemeinden der Personalstand. Diese Hintergründe und Rahmenbedingungen dürften auch allen Bürgermeistern bekannt sein.

Zu guter Letzt der ärgerlichste Punkt:

Der Kommentar zum Thema ASD im Schreiben der kollegialen Konferenz ist angesichts des Vortrages des Jugendamtsleiters in der Sozialkonferenz schon als Boshaftigkeit zu bezeichnen.



1. Einerseits wird im allgemeinen sozialen Dienst (ASD) eine erhebliche Stellenmehrung verkündigt. Andererseits haben Erhebungen ergeben, dass die Fahrzeiten der Mitarbeiter des ASD ungefähr ein Viertel der gesamten Arbeitszeit ausmachen. Dass hier eine dezentrale Lösung Fahrzeiten verringern und damit zumindest Neueinstellungen überflüssig machen würde, wird offenbar gar nicht in Erwägung gezogen. Das Aufsuchungskonzept durch zwei Fachkräfte auch in unproblematischen Fällen zeugt ebenfalls nicht von einem personalwirtschaftlichen Verständnis, wie es an vielen Stellen in den Kommunen des Kreises Euskirchen schon lange üblich ist.

Auszug aus der Stellungnahme der Kollegialen Konferenz der Bürgermeister vom 22.12.2010,
Seite 2

Informationsveranstaltung Haushalt am 20.01.2011

Folie 8

Besonders, aber nicht nur, der Satz zum Aufsuchungskonzept

- wie heißt es bei den Bürgermeistern so schön und falsch: „durch zwei Fachkräfte auch in unproblematischen Fällen“

beweist das ganz offensichtliche Bestreben, Sachverhalte lieber misszuverstehen, anstatt sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Kurz:

Entweder wurde der Vortrag nicht verstanden und scheute sich vor Nachfragen oder aber man wollte ihn nicht verstehen.

Angesichts des Inhalts werden Sie verstehen, dass ich auch die beiden Punkte Förderschulen und Sozialkonferenz angesprochen habe.

Widmen wir uns nun den Daten des Kreishaushaltes.

Den wird jetzt detailliert und transparent, so wie Sie das vom Kämmerer gewohnt sind, vorgetragen.

Eine Anmerkung erlaube ich mir dann doch zum Schluss:

Ziel von Verwaltung und Politik ist natürlich keine Erhöhung der Kreisumlage zu beschließen.

3,6 Mio € waren beim Verfassen des Schreibens an die Bürgermeister noch ungedeckt und verursachten eine Erhöhung der Kreisumlage.

Inzwischen liegen neue Zahlen vom Land vor – ich erwähnte dies eben – und führen zu einer geringeren Umlageerhöhung.

Ungedeckt sind jetzt „nur“ noch 1,1 Mio€.

Ob das so bleibt, können wir erst sagen, wenn die Zahlen und Kosten für den Kinderbetreuung (U3 bzw. Ü3) vorliegen.

Je nach dem wie diese Zahlen aussehen, kann es zu einer weiteren positiven Veränderung kommen, was wir alle hoffen!

Dann könnten wir ohne Umlageerhöhung den Haushalt zumindest für 2011 verabschieden.

Ich habe das Prinzip Hoffnung noch nicht verloren gegeben, wie Sie sehen!

Im Moment müssen wir, entsprechend dem Entwurf des Kämmerers, eine allgemeine Kreisumlage von 43,89% erheben.

Bei den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt haben, das sind bei uns ja alle, müssen wir zusätzlich, für unsere verantwortungsvollen Tätigkeiten im Jugendbereich für alle Kommunen, eine Umlage von 19,18% erheben.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung, insbesondere der Kämmererei, möchte ich besonderen Dank sagen, denn ein Doppelhaushalt bedeutet immer viel Arbeit.

Ich wünsche uns allen für die Beratung des Haushaltes eine glückliche Hand und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.